

99046008017000, 99046008017000

Beratungshilfe, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354514/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046008017000, 99046008017000
Leistungsbezeichnung I	Beratungshilfe, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/berathig/index.html#BJNR006890980BJNE000403125 http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG052302301 http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG000900000 http://www.gesetze-im-internet.de/rvg/_44.html http://www.gesetze-im-internet.de/rvg/anlage_1.html http://www.gesetze-im-internet.de/berathig/index.html#BJNR006890980BJNE000403125 http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG052302301 http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG000900000 http://www.gesetze-im-internet.de/rvg/_44.html http://www.gesetze-im-internet.de/rvg/anlage_1.html
Teaser	Wenn Sie die notwendigen finanziellen Mittel aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht aufbringen können, dann können Sie einen Antrag auf Beratungs-, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe zu stellen.
Volltext	Jedem Bürger und jeder Bürgerin steht Hilfe zum Wahrnehmen seiner/ihrer Rechte zu. Wer die dafür notwendigen finanziellen Mittel aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht aufbringen kann, hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Beratungs-, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe zu stellen. Während Beratungshilfe nur für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens gewährt wird, kann einer Partei im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens Prozesskostenhilfe bewilligt werden. In Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird die Prozesskostenhilfe Verfahrenskostenhilfe genannt.
Erforderliche Unterlagen	Zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen

Modul

Sachverhalt

Verhältnisse sind dem Amtsgericht aktuelle Einkommensbelege (z. B. Lohnbescheinigung, Bescheide über Arbeitslosengeld- oder -hilfe etc.) sowie Belege über die monatlichen finanziellen Belastungen vorzulegen.

Dem Antrag auf Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe sind zudem eine Erklärung der Partei über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende Belege beizufügen.

Voraussetzungen

Beratungshilfe wird gewährt, wenn Rechtsuchende die erforderlichen Mittel nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen können, keine anderen Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme zuzumuten ist und die Inanspruchnahme der Beratungshilfe nicht mutwillig erscheint.

Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe erhält eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann. Zudem muss die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bieten und darf nicht mutwillig sein.

Kosten

Die Antragsbearbeitung durch das Amtsgericht ist nicht mit Kosten verbunden. Im Rahmen der Beratungshilfe kann die Beratungsperson für ihre Beratung von dem/der Rechtsuchenden 15 Euro verlangen.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Bei der Beratungshilfe und der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe handelt es sich um eine staatliche Fürsorgeleistung im Bereich der

Modul

Sachverhalt

Rechtspflege. Sofern die Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe unter Festsetzung von zu zahlenden Monatsraten bzw. aus dem Vermögen zu zahlenden Beträgen erfolgt, sind entsprechende Zahlungen auf die entstehenden Gerichtskosten und die Kosten der anwaltlichen Vertretung zu leisten.

Die Prozesskostenhilfe hat jedoch keinen Einfluss auf die Kosten, die gegebenenfalls dem Gegner zu erstatten sind.

Eine Informationsbroschüre des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist unter folgendem Link abrufbar:
http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Beratungs_PKH.pdf?__blob=publicationFile&v=15
http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Beratungs_PKH.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Rechtsbehelf

Gegen die Verwehrung von Beratungshilfe kann schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Erinnerung eingelegt werden.

Gegen die vollständige oder teilweise Ablehnung der Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe kann innerhalb einer Frist von einem Monat sofortige Beschwerde eingelegt werden.

Kurztext

- Prozesskostenhilfe Bewilligung
- Beratungshilfe ermöglicht die Beratung in rechtlichen Angelegenheiten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Kosten für eine entsprechende Beratung selbst aufzubringen, keine anderen Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen und die Inanspruchnahme nicht mutwillig erscheint.
- Mit der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe wird die Verfolgung oder Verteidigung von Rechten im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens gewährleistet, wenn Sie nicht oder nur teilweise über die finanziellen Mittel verfügen, die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.
- Über die Beratungshilfe entscheidet grundsätzlich das Amtsgericht, in dessen Gerichtsbezirk sich der

Modul	Sachverhalt
	Wohnsitz der Antragstellerin / des Antragstellers befindet. • Der Antrag auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe ist bei dem Prozessgericht zu stellen.
Ansprechpunkt	Beratungshilfe: Über die Beratungshilfe entscheidet grundsätzlich das Amtsgericht, in dessen Gerichtsbezirk sich der Wohnsitz der Antragstellerin / des Antragstellers befindet. Wenn der Antrag genehmigt wurde und die Angelegenheit nicht unmittelbar durch das Amtsgericht erledigt werden kann, wird ein Berechtigungsschein für Beratungshilfe ausgestellt, mit dem die/der Rechtssuchende eine Beratungsperson ihrer/seiner Wahl aufsuchen kann. Wird zuerst eine Beratungsperson aufgesucht, kann diese auch nachträglich einen Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe durch das Amtsgericht stellen. Prozess-/Verfahrenskostenhilfe: Der Antrag auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe ist bei dem Prozessgericht zu stellen. In dem Antrag ist das Streitverhältnis unter Angabe der Beweismittel darzustellen. Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für die Zwangsvollstreckung ist bei dem für die Zwangsvollstreckung zuständigen Gericht zu stellen. Über den Antrag auf Verfahrenskostenhilfe entscheidet das zuständige Familiengericht. http://www.thueringen.de/th4/olg/gerichte_in_thueringen/index.aspx http://www.thueringen.de/th4/olg/gerichte_in_thueringen/index.aspx
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Antrag_auf_Bewilligung_von_Beratungshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=7 https://www.bmj.de/DE/Themen/GerichtsverfahrenUndStreitschlichtung/Prozesskostenhilfe/Prozesskostenhilfe_node.html https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Antrag_auf_Bewilligung_von_Beratungshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Modul	Sachverhalt
	blob=publicationFile&v=7 https://www.bmj.de/DE/Themen/GerichtsverfahrenUndStreitschlichtung/Prozesskostenhilfe/Prozesskostenhilfe_node.html
Ursprungsportal	Apply for counseling assistance, legal aid and legal aid, Beratungshilfe, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe beantragen